



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

ELR

Das 1x1 des ELR



Wir lassen die Zukunft im Dorf

Wissenswertes zum Förderprogramm

Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, kurz ELR, ist die integrierte Strukturentwicklung in den ländlich geprägten Räumen Baden-Württembergs. Die vier Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen fördern eine Vielzahl an Projekten, die dazu beitragen, dass Baden-Württemberg seine ausgeglichene, dezentrale Struktur behält.

Die Förderkriterien werden passgenau an gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen angeglichen. Seit zum Beispiel auch auf dem Land der Wohnraum Mangelware ist, wird neuer, zeitgemäßer Wohnraum besonders intensiv gefördert.

Welche Förderschwerpunkte gibt es und was wird gefördert?

Da eine Vielzahl an Projekten einen Beitrag zur integrierten Strukturentwicklung leisten kann, ist das Förderspektrum im ELR sehr breit.

- Im Förderschwerpunkt **Innenentwicklung/Wohnen** werden Scheunen in Wohnraum umgewandelt, alte Häuser umfassend modernisiert, Wohnraum durch Aufstockungen oder Anbauten erweitert oder leerstehende Gebäude wie alte Schulen zu Wohnungen umgebaut. Das ELR fördert zeitgemäßen Wohnraum im Innenbereich der Gemeinden, da eine gelungene Innenentwicklung den Gemeinden nachhaltige Stärke ermöglicht. Durch den verminderten Flächenverbrauch im Außenbereich ist dies auch ein ökologischer Pluspunkt.
- Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** werden für Bäckereien größere Backstuben und ein Anbau für ein Tagescafé gefördert oder Vereine erhalten Unterstützung beim Umbau eines alten Waschhauses zum Dorfladen. Gerade im Hinblick auf das Altern der Bevölkerung ist das breite Angebot vor Ort wichtig.
- Im Förderschwerpunkt **Gemeinschaftseinrichtung** stehen Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrgenerationenspielplätze oder auch die Zusammenlegung von mehreren Einrichtungen im Fokus. Gern besuchte Treffpunkte sind essentiell für das Miteinander.
- Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden durch den Bau neuer Produktionshallen und die Verlagerung von unverträglichen Gewerbebetrieben aus Wohngebieten in interkommunale Gewerbegebiete zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. Der Ländliche Raum in Baden-Württemberg soll auch weiterhin wirtschaftlich stark bleiben.

Was ist der Förderzuschlag „Holz“?

Gerade im Hinblick auf den Klimawandel rücken ökologische Aspekte der investiven Maßnahmen verstärkt in den Fokus. So gibt es seit 2019 einen Förderzuschlag, wenn Baumaßnahmen vorwiegend mit CO₂-speichernden Materialien in der Tragwerkskonstruktion durchgeführt werden. Da diese zusätzlichen 5% -Punkte vorwiegend bei der Verwendung von Holz vergeben werden, wird meist vom „Holzzuschlag“ gesprochen. Bei der Programmentscheidung 2020 erhielten rund 30% der Projekte diesen Zuschlag

Wie wird gefördert?

Wer kann sich um eine Förderung bewerben und wie läuft das Verfahren ab?

Sowohl Privatpersonen, Vereine, Kommunen und Unternehmen können im ELR Projektträger sein. Antragssteller im ELR ist jedoch immer die Gemeinde. Da die Anträge über die Gemeinden, in denen die Maßnahme umgesetzt wird, eingereicht werden müssen, findet hier bereits eine erste Bewertung statt: Wie beurteilt die Gemeinde die strukturelle Bedeutung des Vorhabens? Liegt die Baugenehmigung vor oder ist sie zumindest denkbar? Gibt es Synergieeffekte? Nach der Einordnung durch die Gemeinde werden die gewichteten Maßnahmen auf Landkreisebene im Koordinierungsausschuss diskutiert. Die hier mit viel regionalem Wissen getroffene Priorisierung dient den Regierungspräsidien im nächsten Schritt zur Erstellung eines Programmvorschlags. Dieser Vorschlag ist die Grundlage für die Programmentscheidung, die durch Herrn Minister getroffen wird. Nach der anschließenden Bewilligung

der einzelnen Förderprojekte durch die Regierungspräsidien (bei privaten Wohnbauprojekten und kommunalen Projekten) oder durch bei L-Bank (bei Projekten von Unternehmen) kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Wie lange dauert das Förderverfahren?

Die Gemeinden legen die Abgabetermine individuell fest. In der Regel müssen die Anträge den Gemeinden Anfang bis Mitte September vorliegen, die Programmentscheidung erfolgt meist im Februar des Folgejahres. Sind die Unterlagen komplett erfolgt die Bewilligung in wenigen Wochen, danach kann die Umsetzung beginnen.

Wie hoch sind die Fördersätze?

Die Fördersätze variieren aufgrund der Verwaltungsvorschrift und beihilferechtlicher Vorgaben sehr stark. Die Förderung liegt zwischen 10 und 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Wenn gefördert wird, beträgt die Fördersumme mindestens 5.000 € und maximal 750.000 €.

Zum Beispiel eine häufig vergebene Förderung: Bei der grundlegenden Modernisierung von eigengenutzten Wohngebäuden beträgt die Förderung bis zu 20.000 € pro Wohneinheit, der Fördersatz beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten.

Wenn man mehr wissen möchte

Wo gibt es genauere Informationen zum ELR?

Genauere Informationen erteilen die Kommunen und die Regierungspräsidien. Auf den Internet-Seiten der Regierungspräsidien sind auch die Antragsformulare, die Verwaltungsvorschrift und weitere Dokumente einzusehen.

Informationen zum ELR-Antrag

[ELR-Verwaltungsvorschrift vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 \(pdf\)](#)

[Mustertext für eine Anzeige im Amtsblatt der Gemeinden \(docx\)](#)

[Regierungspräsidien: Auskünfte über Antragsverfahren](#)

Schwerpunktgemeinden

[ELR - Leitfaden zum Antrag Schwerpunktgemeinden](#)

[Karte der Schwerpunktgemeinden \(Stand 09/2020\)](#)

Weitere Informationen

Ländlicher Raum: Übersichtskarte (pdf)

ELR-Logo (zip)

25 Jahre ELR - gut wohnen, leben und arbeiten auf dem Land

Broschüre: 25 Jahre ELR - Wir lassen die Zukunft im Dorf

Flyer: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2021